Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 433. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 17. September 1866.**

Deutschland.

Berlin, 13. September. [Amtliches.] (Se. Maj. der König) haben gestern Nachmittag um 3 Uhr dem großherzoglich badischen Kammerherrn und Legations-Rath Freiherrn von Türckheim eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe auf's Neue in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am hiesigen königlichen Hofe beglaubigt wird.

Se. Maj. der König hat dem Amtmann Springer zu Segeberg in Holstein den Rothen Adler-Orden dritter Classe, dem Oberlehrer Professor Dr. Fischer am Gymnasium zu Elberfeld den Rothen Adler-Orden vierter Classe, dem Stadtrentmeister Stadler zu Neuß den königlichen Kronen-Orden vierter Classe und dem Musketier Beify vom 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der Baumeister Koch zu Rawicz ist zum königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Konitz verliehen worden. — Der königliche Kreis-Baumeister König zu Ranis ist in gleicher Eigenschaft nach Bitterfeld versetzt worden.

Berlin, 15. September. [Se. Majestät der König] kehrten heute früh mit dem 10-Uhr-Zuge von Babelsberg nach Berlin zurück und empfingen im k. Palais einige militärische Meldungen, darunter die des von seiner bei Gitschin erhaltenen Wunde genesenen General-Lieutenants von Tümpling, des bisherigen Gouverneurs von Mähren, General-Lieutenants Herzogs von Ujest, und des stellvertretenden commandirenden Generals ersten Armee-Corps, General-Lieutenants von der Goltz.

Das Civil- und das Militär-Cabinet hatten Vortrag, außerdem empfingen Se. Majestät den Präsidenten des Herrenhauses, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, den General der Infanterie Frhrn. v. Moltke und Se. Durchlaucht den Fürsten Egon von Fürstenberg. Se. Maj. empfingen um 4 Uhr auf dem Hamburger Bahnhof die nach Sanssouci durchpassirende Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin königliche Hoheit, dinirten allein und kehrten mit dem ½11-Uhr-Zuge nach Schloß Babelsberg zurück. (St.-A.)

(O. K. C.) [Commissionsbericht.] Heute sind drei Berichte von Commissionen des Abgeordnetenhauses zur Vertheilung gekommen:

1) Bericht der Commissionen für Handel und Justiz über die Verordnung vom 12. Mai d. J., betreffend die vertragsmäßigen Zinsen und den darauf bezüglichen Beschluß des Herrenhauses vom 5. d. M. Referent ist der Abg Graf Renard. Die Commissionen haben bekanntlich beschlossen, die Verordnung, welche die Wuchergesetze aufhebt, dem Hause zur Genehmigung zu empfehlen; zugleich wolle das Haus beschließen, den Beschlüssen des Herrenhauses vom 5. d. M. die Zustimmung zu versagen. In Betreff der letzteren äußerte sich der Regierungs-Commissar Geh. Ober-Justizrath Friedberg folgendermaßen:

„Daß die Beschlüsse des Herrenhauses jedenfalls dahin zu verstehen seien, daß sie die Absicht hätten, der Verordnung vom 12. Mai 1866 die Genehmigung absolut zu versagen, glaube er Seitens der Staats-Regierung entgegentreten zu dürfen. Sie faßt jene Beschlüsse nicht so auf, erkennt vielmehr in ihnen eine absolute Genehmigung der Verordnung pro praeterito und eine Genehmigung sub modo, in Bezug auf die fernere Geltung der octroyirten Bestimmungen. Das Herrenhaus habe mit dieser sub modo, erfolgten Genehmigung den Versuch gemacht, ob es gelingen möchte, seiner legislatorischen Auffassung der Sache Geltung zu verschaffen, und gewissermaßen damit an die beiden anderen Factoren der Gesetzgebung die Frage gestellt, ob sie nicht geneigt sein möchten, ihm beizutreten? Erklärt nun das Abgeordnetenhaus, wie es bereits Seitens der Staatsregierung geschehen ist, daß es die in Vorschlag gebrachten Modalitäten nicht acceptiren könne, so würde dies die praktische Folge haben, daß das Herrenhaus nochmals mit der Sache befaßt werden würde; es sei dann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die bisher nur sub modo angenommene Regierungs-Vorlage ohne jeden Modus einfach angenommen würde, und es sei dann dasjenige erreicht, was die Regierung wünschen müsse.

Außerdem einigten sich die Commissionen einstimmig über nachstehende Resolution, um die Regierung anzuregen, auf dem Wege des Gesetzes auch den Grundbesitz von jeder Zinsbeschränkung zu befreien und durch eine Reform der Hypotheken-Ordnung und des Hypotheken-Rechtes den Real-Credit von allen seine freie Bewegung beeinträchtigenden Bestimmungen zu befreien:

„Das Haus der Abgeordneten beschließt: Die königliche Staats-Regierung aufzufordern, dem Landtage in kürzester Frist Gesetz-Entwürfe vorzulegen, wodurch a) die Freiheit des Zinssatzes und die Höhe der Conventionalstrafen, welche an Stelle der Zinsen für den Fall nicht rechtzeitiger Rückzahlung des Darlehns bedungen sind, auch für solche Darlehen eingeführt wird, für deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet ist; b) die im zweiten Absatz des Art. 292 des Handelsgesetzbuches dem Kaufmann gegebene Befugniß, bei Schulden aus seinen Handelsgeschäften höhere Zinsen als 6 vom Hundert jährlich zu bedingen, auf die Geldverbindlichkeiten aus allen anderen Geschäften für anwendbar erklärt wird; c) die in der Hypotheken-Ordnung und dem Hypotheken-Rechte bestehenden Erschwerungen des Real-Credites möglichst beseitigt werden; d) die Errichtung von Bank-Instituten gefördert wird."

2) Bericht der Commissionen für Handel und Finanzen über den Vertrag zwischen Preußen und Anhalt, betreffend die Fortdauer des Anschlusses des Herzogthums an das Zoll- und Steuersystem Preußens vom 23. Juni 1865, und über den Vertrag der Staaten des Zollvereins mit dem Großherzogthum Luxemburg, betreffend die Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums an das Zollsystem des Zollvereins vom 20. October 1865. Referent ist der Abg. Krieger. Ueber beide Verträge war schon in der vorigen Session der Bericht gedruckt, er gelangte jedoch nicht mehr zum Vortrage im Plenum. Gleichwohl sind beide Vorträge durch das am 4. Mai d. J. ausgegebene 16. Stück der Gesetzsammlung publicirt worden. Die Commissionen beschlossen, dem Hause die nachträgliche Genehmigung der beiden Verträge zu empfehlen, zugleich die vor Zustimmung des Landtags erfolgte Publication desselben für entschuldigt zu erachten, da es sich nur um die Fortsetzung eines seit Jahren in Geltung gewesenen Verhältnisses gehandelt, dessen Erschütterung auch die eigenen Landesinteressen hätte schädigen müssen. Die Vertreter der Regierung, Geh. Ober-Finanzrath Henning und Legationsrath v. Bülow, gaben folgende Erklärung ab:

„Durch den Vertrag der herzoglichen anhaltischen Regierung sei die Fortdauer des Anschlusses des Herzogthums Anhalt an das Zoll- und Steuersystem Preußens vereinbart worden. Dieser Anschluß habe schon bestanden, bevor der Zollverein gegründet wurde und der Fortdauer desselben würde auch nichts entgegengestanden haben, wenn auch der Zollverein aufgehoben wäre,

Der Vertrag mit Luxemburg sei dagegen in Vertretung auch der übrigen Staaten des Zollvereins abgeschlossen und deshalb, da jeder Krieg alle zwischen den Theilnehmern seither bestandenen Verträge außer Wirksamkeit setze, durch den in Deutschland ausgebrochenen Krieg rechtlich außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Ueber die Frage der Wiederherstellung des Zollvereins sei die Verhandlung noch nicht mit allen Mitgliedern des vormaligen Zollvereins beendigt, und es erscheine deshalb unthunlich, näher auf diesen Gegenstand einzugehen. Es handle sich aber auch nicht blos um die Zukunft, sondern auch um eine bereits vergangene Zeit, für welche die Verträge nach ihrem Inhalte Giltigkeit haben sollten und während welcher auch der damalige Zollverein noch bestand. Deshalb müsse die Zustimmung des Landtags zu dem Vertrage unter allen Umständen eingeholt werden.

Eben dieses Verhältniß habe die königliche Staats-Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, vom Beginne dieses Jahres mit der Ausführung beider Verträge vorzugehen, und es habe deshalb auch zu der Publication derselben durch die Gesetzsammlung geschritten werden müssen, welche somit gerechtfertigt erscheine."

3) Bericht der Commissionen für Handel und Finanzen über die Verordnung vom 18. Mai d. J., betreffend die Errichtung öffentlicher Darlehnskassen. Referent ist Abgeordneter v. Hennig. Bekanntlich haben die Commissionen beschlossen, dem Hause zu empfehlen, daß es der Verordnung vom 18. Mai die nachträgliche Genehmigung versagen und einem aus 11 Paragraphen bestehenden Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen möge, dessen § 1 der Regierung in Bezug auf die Verordnung Indemnität ertheilt, § 2 die Schließung der Darlehnskassen am 30. September d. J. vorschreibt und ihre Rechtshandlungen vor jeder Anfechtung aus dem Grunde der Nichtgenehmigung der Verordnung sichert, § 3 die Annahme der Darlehnskassenscheine bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerthe bis zum 30. Juni 1867 gewährleistet, während im Privatverkehre ein Zwang zu ihrer Annahme nicht eintritt u. s. w. — Der Bericht erinnert daran, daß dem Gesetze vom 15. April 1848, welches zur Ausgabe von 10 Millionen Thalern Darlehnskassenscheinen „zur Beförderung des Handels und der Industrie" ermächtigte, ein Beschluß des vereinigten Landtags vom 10. April vorangegangen war, der die Regierung ermächtigte, „zur Herstellung des Credits im Innern und zur Erhaltung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft Garantien bis zum Gesammtbetrage von 25 Millionen Thlrn. unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß möglichst gestrebt werde, Verluste für den Staat, welche diese Garantien zur Folge haben könnten, zu verhüten". Der Bericht erinnert ferner daran, daß das gesammte damals vom Staate garantirte, resp. selbst ausgegebene Papiergeld-Quantum 51 Millionen Thlr. betrug, nämlich 10 Millionen Darlehnskassenscheine, 21 Millionen Banknoten und 20 Mill. Kassenanweisungen. Durch das Gesetz vom 30. April 1851 wurden die Darlehnskassen aufgelöst und ihre Scheine in Staatspapiergeld verwandelt. Mittelbar war sonach die Schöpfung der älteren Darlehnskassen die Ursache einer Vermehrung der unverzinslichen Schuld des Staates um 10 Mill Thlr., nachdem die Regierung schon früher 4 Millionen bei den Darlehnskassen angeliehen hatte.

Die unter dem 18. Mai d. J. gegründeten Darlehnskassen haben bis zum 7. August d. J. 11,264,490 Thlr. ausgeliehen und einen gleichen Betrag von Darlehnskassenscheinen ausgegeben. Da indeß, des hohen Zinsfußes und des baldigen Flüssigwerdens des Geldes halber, bereits frühzeitig mit Rückzahlungen begonnen wurde, so beliefen sich am 7. August die Beleihungen nur noch auf 10,050,810 Thlr. Hiervon kommen 5,307,590 Thlr. auf Papiere und 4,743,220 Thlr. auf Waaren der verschiedensten Art. Erzeugnisse der Landwirthschaft, wie Getreide, Hanf, Flachs, Oelsaaten und Wolle, wurden zusammen nur bis zu dem verhältnißmäßig geringen Betrage von 284 470 Thlr beliehen. Die höchsten Beleihenden fanden statt bei Metall-Fabrikaten mit 1,112,410 Thlr. und bei rohen Metallen mit 719,750 Thlr.

Der Bericht weist darauf hin, daß der verstorbene Kühne ebenso wie die Herren v. Patow und v. d. Heydt sich ihrer Zeit gegen die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen als gegen eine Unterstützung Einzelner durch den Staat erklärt hätten, daß mehr als die Hälfte der in diesem Jahre bewilligten Darlehne der Fondsbörse zu Gute gekommen und zur Hochhaltung der Preise der Staats-, Communal- und Industriepapiere künstlich beigetragen habe.

Am meisten habe das den bei Weitem größten Theil der Bürger unseres Vaterlandes nährende landwirthschaftliche Gewerbe von derartigen staatlichen Beeinflussungen des Geldmarktes zu leiden. Im vergangenen Sommer sei dies in erhöhtem Maße eingetreten. In Kriegszeiten habe überhaupt der Grundbesitz die schwersten Lasten zu tragen. Die zur Wirthschaftsführung nothwendigen Zugkräfte müßten der Armee gestellt und die durchmarschirenden Truppen von den im Frühjahr stets eben nur für den eigenen Bedarf mit hinreichenden Vorräthen versehenen Grundbesitzern beköstigt werden. Wenn auch die ausgehobenen Pferde nach dem Werthe taxirt würden, so entstehe doch, nachdem so viele Tausende von Pferden der productiven Arbeit entzogen seien, stets eine Preissteigerung dieses nothwendig zu ersetzenden Wirthschaftsmaterials. Während der Fabrikant sich freuen könne, daß ihm in der Zeit der Geschäftsstockung viele Arbeiter durch die Einziehung entzogen würden, sei jeder ausgehobene ländliche Arbeiter für die Landwirthschaft ein schwerer Verlust, da die ländlichen Arbeiten nie ruhten und sogar in friedlichen Zeiten die meisten Grundbesitzer eher Mangel als Ueberfluß an Arbeitskräften hätten. Außerdem habe sich in neuerer Zeit das Capital immer mehr und mehr dem Hypothekenverkehr abgewendet, weil unsere veraltete Hypotheken-Ordnung dem Gläubiger nicht genügenden Schutz gewähre und die Wuchergesetze ihn zwängen, mit einem nicht selten unter dem marktgängigen Zinsfuße stehenden Zinsgenuß zufrieden zu sein. Hierzu sei in diesem Frühjahr noch hinzugekommen, daß im Wege königlicher Verordnung die Zinsbeschränkungen für alle Geldgeschäfte mit Ausnahme des Verkehrs in Hypotheken aufgehoben worden wären. Hierdurch seien die Grundbesitzer in so schwerer Zeit bei allen reelen Geldmännern creditlos gemacht worden und hätten theils ihre angesammelten Ersparnisse mit großen Verlusten versilbern müssen, theils wären sie in die Hände der Wucherer von Profession gefallen, denen sie eine schwere Prämie für die doch immerhin gefahrvolle Umgehung der Wuchergesetze hätten zahlen müssen.

Seitens des Herrn Finanzministers und seines Herrn Commissars wurde anerkannt, daß die Regierung in der Commission wohlwollendes und auf einen Ausgleich der Angelegenheit gerichtetes Entgegenkommen gefunden habe, welches auch die auf Verwerfung der Vorlage gerichteten Anträge nicht vermissen ließen. Die Regierung sei in der motivirenden Denkschrift der Auffassung, daß die Verordnung mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, namentlich mit deren Artikel 103 nicht in Einklang zu bringen wäre, keineswegs entgegengetreten. Aus diesem Grunde habe sie auch die allerhöchste Ermächtigung zu dem in der motivirenden Denkschrift enthaltenen Antrage auf Indemnität eingeholt. Diese wolle man allgemein in der Commission aussprechen, es sei daher nicht wohl einzusehen, warum man nicht noch einen Schritt weiter gehe und die Verordnung genehmigen wolle.

Erst nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses sei die Bedrängniß des Geschäfts- und Geldmarktes hervorgetreten und in Folge hiervon Anträge auf Errichtung von Darlehnskassen an die Regierung herangekommen. Dieselben seien von Handelskammern, namentlich auch von der Handelskammer zu Breslau, ausgegangen und von angesehenen Sachverständigen, welche weder die Absicht hatten, das neue Institut für sich zu benutzen, noch später wirklich benutzt hätten. Im Jahre 1848 hätten sich die Darlehns-Kassen bewährt, warum hätte die Regierung diesem Andrang widerstehen sollen? Es war zu besorgen, daß die Geld- und Geschäftskrisis in eine vollständige Panik ausarten würde. Die Regierung hätte im Begriff gestanden, für die Aufrechthaltung der Ehre des Vaterlandes einen Krieg mit mächtigeren Gegnern zu beginnen. Wie lange er dauern würde, sei nicht zu übersehen gewesen. Denn wenn auch die Regierung mit Zuversicht auf einen Sieg der guten Sache rechnete, so hätte sie doch so schnelle Erfolge nicht voraussehen können. Allein die schnellen, überwältigenden Schläge, mit denen unsere Armee die Feinde in wenigen Tagen vollständig niedergeworfen, hätten die schnelle Rückkehr des Vertrauens bewirkt und die Geldkrisis beseitigt.

Das Geld sei nicht verschwunden gewesen, es wäre vielmehr allein darauf angekommen, dasselbe wieder herauszulocken. Dies sei mittelst der Darlehnskassen gelungen und hieraus erkläre sich die verhältnißmäßig geringe Benutzung des Instituts, indem der hohe Discontosatz sehr schnell zu fallen anfing und überall Geld zu haben gewesen wäre. Dieser indirecte Vortheil, welchen das Institut dem Lande gebracht, sei nicht hoch genug zu veranschlagen, und man sei daher nicht ganz gerecht, wenn man die Wirksamkeit der Darlehnskassen allein nach ihren unmittelbaren geschäftlichen Leistungen beurtheile. Ueberdies habe auch die Beleihung Seitens der Darlehnskassen die günstigsten Erfolge herbeigeführt und ihr rechtzeitiges Eingreifen großen Calamitäten vorgebeugt. Die Aussprüche der angeführten Autoritäten seien unter Verhältnissen erfolgt, welche mit der Lage der Erwerbthätigkeit im Sommer d. J. nicht in Vergleichung zu stellen wären; die vom allgemeinen nationalökonomischen Gesichtspunkt geltend gemachten Gründe aber gingen über das Ziel hinaus, da sie gegen den gesammten Lombardverkehr der preußischen Bank und der Privatbanken in gleicher Weise gerichtet werden könnten. Jedenfalls stehe fest, daß die Regierung bei der Einrichtung des Instituts allein das Beste des Landes vor Augen gehabt habe. Es empfehle sich daher, einen der Anträge anzunehmen, welche die Genehmigung der Verordnung vom 18. Mai vorschlagen. Wider die Schließung der Darlehnskassen habe die Regierung nichts einzuwenden. Sie habe bereits die Schließung von acht weniger bedeutenden Kassen aus eigenem Antriebe angeordnet.

Von den Gegnern der Verordnung wurde ausgeführt, daß es nothwendig wäre, für die Zukunft einem ähnlichen verfassungswidrigen Vorgehen vorzubeugen und daß das einzige Mittel hierzu die Verwerfung der Verordnung wäre; der Regierung könne es gar nicht unlieb sein, für die Zukunft vor derartigen Anrufungen der Staatshilfe geschützt zu sein. Der Staat wäre nicht dazu da, die Einzelinteressen auf Kosten der Gesammtheit zu fördern. Wenn den Kaufleuten und Fabrikanten für die Zeiten der Geschäftskrisen Staatshilfe sicher sei, so würden sie verführt, leichtsinnige Verpflichtungen einzugehen, da im Fall von Stockungen der Staat hinter ihnen stünde. Personen, welche in solchen Zeiten Geld brauchten, gäbe es sehr viele. Die Forderung Lassalles, 100 Millionen Staatspapiergeld für die Arbeiter zu machen, sei nicht verkehrter gewesen, als die der Kaufleute und Fabrikanten, welche in diesem Frühjahr gleichfalls 100 Millionen forderten.

Einer Beilage des Berichtes entnehmen wir, daß die Darlehnskasse von Berlin am stärksten in Anspruch genommen worden ist: bis zum 7. August hatte sie 2,930,000 Thlr. ausgeliehen; dann folgt Breslau mit 1,673,410 Thlrn., Magdeburg mit 926,030 Thlrn., Königsberg mit 839,920 Thlrn., Posen mit 775,830 Thlrn. u. s. w.

O. K. C. Heute Abend 6 Uhr findet in der Commission für den Credit von 60 Millionen die Verlesung des Berichtes des Referenten Abg. Hagen statt. Die Vorlage kommt voraussichtlich am 25. d. M. im Plenum zur Discussion.

[Die Commission des Herrenhauses, betreffend das Reichswahlgesetz,] lehnte mit 9 gegen 5 Stimmen § 1 des Entwurfs des Abgeordnetenhauses ab und stellte die Regierungsvorlage wieder her; § 17 des Entwurfes des Abgeordnetenhauses (Redefreiheit) wurde ebenfalls abgelehnt, die übrigen Paragraphen aber angenommen. Außerdem wurde noch folgende Resolution angenommen: „die königl. Staatsregierung aufzufordern, bei Vereinbarung der Verfassung für den norddeutschen Bund Fürsorge zu treffen, die Bedenken, welche die Anwendung des allgemeinen gleichen Stimmrechts zur Bildung der künftigen Bundes-Vertretung hervorrufen würde, durch eine anderweite Zusammensetzung derselben zu beseitigen und in der Beziehung in Betracht zu ziehen, inwiefern dies durch die Wahl von der Hälfte der Abgeordneten durch die Höchstbesteuerten der Wahlkreise, sowie dadurch zu erreichen sein möchte, daß dem Abgeordnetenhause ein Staatenhaus, nach Analogie des durch den Verfassungs-Entwurf vom 26. Mai 1849 § 86 vorgesehenen, zur Seite gesetzt wird".

Zur Begründung derselben wurde Folgendes angeführt: Das directe Wählen und das geheime Stimmen, worauf das vorliegende Wahlgesetz basirt ist, könne nur als ein Experiment zu dem bestimmten Zweck betrachtet werden. Die Ergebnisse eines solchen Wahlverfahrens sind nicht vorauszusehen; sie hängen von tausend Zufälligkeiten ab; im Princip kann weder der geheimen Abstimmung noch der directen Wahl mit Gleichberechtigung aller Wähler beigetreten werden. Es widerstrebt dies den Grundanschauungen, welche das Herrenhaus in der Mehrzahl seiner Mitglieder bisher überall bekannt und geltend gemacht hat. Diese würden mit sich selbst in Widerspruch erscheinen, wenn sie den vorliegenden Gesetz-Entwurf ohne Weiteres und ohne ihr Verhalten klar zu legen, annehmen. Da der Gesetz-Entwurf mit geheimer Abstimmung und directen Wahlen mit gleicher Stimmberechtigung entweder angenommen oder abgelehnt werden muß und die Ablehnung aus höheren staatlichen Rücksichten für den vorliegenden Fall unstatthaft erscheint, so bleibt nur der Weg der Resolution übrig, um das Herrenhaus vor den Consequenzen, die aus der Annahme des vorliegenden Gesetz-Entwurfs gezogen werden könnten, zu bewahren und um ein Zeugniß davon abzulegen, daß es in dieser Beziehung in dem einzelnen Fall ein Opfer gebracht, aber seine Ueberzeugung nicht aufgegeben hat. Diejenigen Mitglieder der Commission, welche für diese Resolution stimmten, glaubten zugleich einige Anhaltspunkte angeben zu müssen für die Moderation des allgemeinen Stimmrechts mit gleicher Wahlberechtigung. Selbstverständlich wollen sie in dieser Beziehung der Staats-Regierung nur Erwägungen anheim geben, ohne sie irgend wie zu binden. Von anderer Seite wurde gegen diese Resolution bemerkt, daß sie, wenn sie irgend eine Bedeutung haben solle, für die Regierung hemmend sein könne, und daß sie nutzlos erscheine, wenn man die Regierung von jeder Beachtung derselben entbinde. Sie müsse aber auch für nachtheilig erachtet werden, wenn man sich deutlich macht, daß im anderen Hause, wo man mit großem Tacte alle Resolutionen abgelehnt habe, Resolutionen gerade nach der entgegengesetzten Richtung hin hervorgerufen werden könnten und daß dann die Lage der Staatsregierung jedenfalls eine ungünstigere sei, während sie vollständig freie Bewegung habe, wenn weder von der einen noch von der anderen Seite Resolutionen an sie herantreten. Die Resolution wurde mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen.

[Die nassauische Deputation.] Nachdem die Deputation die Adresse verlesen, sprach Se. Maj. der König der Deputation und den Auftraggebern Allerhöchstseinen Dank sowie die Hoffnung aus, daß die Gestaltungen der Zukunft den Wünschen des Landes entsprechen werden. Ueber die Domänen-Angelegenheit äußerte Se. Majestät, daß es ein irrthümliches Gerücht sei, als beabsichtige Allerhöchstseine Regierung das Domanial-Vermögen dem Herzoge uneingeschränkt auszuantworten, — Seine Majestät sei in früherer Zeit, wenn auch natürlich von anderem als dem gegenwärtigen Gesichtspunkte aus, der Entwickelung der nassauischen Domänen-Frage gefolgt und wisse, daß das neuerdings getroffene Abkommen wegen Theilung der Einkünfte hinsichtlich des Eigenthumsrechtes nichts zu Ungunsten des Staates ändere. Se Maj. der König sprach dann über den jetzt in Nassau eingetretenen Regierungswechsel und hob hervor, wie während der letzten Krisis noch dem Herzoge durch die Beschlüsse der Ständeversammlung der Rücktritt von der dem Interesse des Landes so verderblichen Bahn der ganz ungerechtfertigten Feindseligkeit gegen Preußen so leicht gemacht worden sei, — aber entgegen den durch die Lage gebotenen, nach Norden weisenden Bedürfnissen des Landes habe die herzogliche Regierung immer nach Süden geblickt, und so sei die noch in der letzten Stunde am 15. Juni von Sr. Majestät zum Frieden gebotene Hand vom Herzoge nicht angenommen, — nun sei die Entscheidung des großen und gewagten Krieges, zu welchem Se. Majestät sich habe entschließen müssen, für Preußen ausgefallen, — diese höhere Entscheidung habe auch über die Zukunft Nassau's verfügt. Die zu erwartenden Verhandlungen über die dem Herzoge zu gewährende finanzielle Lage hätten zwar bis jetzt noch nicht begonnen, es würden jedoch dabei die Interessen des Landes und die von der Deputation vorgetragenen Wünsche seiner Zeit berücksichtigt werden. Darauf geruhte Se. Maj. der König, Sich die Mitglieder der Deputation vorstellen zu lassen und Sich mit jedem Einzelnen zu unterhalten. Dieselbe Deputation hatte auch Conferenzen mit den Chefs der verschiedenen Ministerien.

[Das Staatsministerium] trat heute Vormittag 11 Uhr in einer Sitzung zusammen. Das Kriegsministerium war dabei durch den General v. Schütz und noch einen General vertreten.

[Ueber die Krankheit des Ministerpräsidenten] schreibt die „Post": Der Ministerpräsident Graf Bismarck-Schönhausen ist seit dem Dezember v. J. schon leidend gewesen, und die ununterbrochen anstrengende Arbeit, der er sich in diesem Zustande unterzogen, hat eine hoffentlich durch Ruhe bald zu hebende Erschöpfung der Kräfte herbeigeführt, die sich unter Anderem in neuralgischen Schmerzen des linken Beines äußert und die unbedingte Enthaltung von allen Geschäften nothwendig macht. — Auf Verlangen der Aerzte hatte der Graf Bismarck schon am Mittwoch einen Urlaub Behufs Landaufenthalt von Sr. Maj. dem König erbeten und erhalten, ist aber bisher zu unwohl gewesen, um reisen zu können. — Wie wir heute erfahren, soll Se. Exc. die projectirte Reise jetzt ganz aufgegeben haben.

[Der Kriegsminister Herr v. Roon] hat sich gestern Abend zu seiner Erholung auf einige Tage nach der sächsischen Schweiz begeben.

[Die diplomatischen Verbindungen mit Oesterreich] sind wieder aufgenommen. Der königliche Gesandte Freiherr v. Werther ist bereits nach Wien abgereist. Dagegen sind die Verhandlungen mit Sachsen, welche sich bisher auf nur militärischem Gebiete bewegten, zwar fortwährend im Gange, doch ist noch von keinem Erfolg derselben zu melden. Es scheint indeß, wie wir hören, wenigstens die Erfüllung der von Preußen gestellten Vorbedingungen nahe zu sein. — Mit Reuß älterer Linie sind die Verhandlungen dagegen wieder ins Stocken gerathen und auch mit Meiningen haben sie noch nicht wieder aufgenommen werden können.

[Dementi.] Der „Neuen freien Presse" wird aus London unter dem 8. d. M. geschrieben, daß der Ministerpräsident Graf v. Bismarck bei Gelegenheit seines Aufenthalts in Biarritz Verpflichtungen gegenüber Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen eingegangen wäre, welche sich auf die Entschädigung Frankreichs mit deutschen Territorien bezogen hätten. Dagegen sagt die „Nordd. A. Z.": „Wir waren schon mehrfach ermächtigt, diese Nachricht als eine Erfindung zu bezeichnen, und wiederholen auch heute, daß diese Erzählung erdichtet ist. Aber wir müssen zugleich unsere Verwunderung aussprechen, daß Angesichts der Friedensverträge, welche Preußen mit Oesterreich und den süddeutschen Regierungen abgeschlossen hat, die Redaction eines großen Blattes sich zur Verbreitung einer Erdichtung mißbrauchen läßt, deren Zweck so leicht erkennbar ist."

Gumbinnen, 14. September. [Beschlagnahme.] Die heute ausgegebene Nr. des Bürger- und Bauernfreundes wurde heute auf Verfügung des Herrn Staats-Anwalts Dr. Tuchen ohne Angabe von Gründen mit Beschlag belegt. (Pr. Litt. Ztg.)

Kiel, 14. September. [Schwarz-roth-gold.] Das „Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein" bringt ein Rescript des Ober-Präsidiums, betreffend das Verbot des Gebrauchs schwarz-roth-goldener Farben, worin es heißt: Die öffentliche Entfaltung dieser Farben, welche in dem jetzt beendeten Kriege von einem Theile der Feinde Preußens als Abzeichen benutzt worden sind, ist geeignet, die Gefühle der königlich preußischen Truppen zu verletzen und zu Conflicten Anlaß zu geben. Es werden daher die schwarz-roth-goldenen Fahnen, wo sie öffentlich gezeigt werden sollten, polizeilich zu entfernen und gegen die demonstrative Anbringung derselben Farben bei Fahnenstangen rc. einzuschreiten sein.

Hildesheim, 13. Sept. [Protest.] Nach dem „Br. Tagebl." wird hier ein Protest vorbereitet gegen das Verfahren der ritterschaftlichen Adreßdeputation, welche bei Sr. Majestät dem Könige gegen die Einverleibung von Hannover petitionirte.

Oesterreich.

Wien, 14. Sept. [Gen. Menabrea. — Der König von Sachsen.] Die „Presse" schreibt: Wie verlautet, soll der in der kurzen Zeit seines Hierseins allenthalben persona grata gewordene General Menabrea zum italienischen Gesandten am hiesigen Hofe ausersehen sein, während Graf Wimpfen die österreichische Regierung in Florenz zu vertreten bestimmt wäre. — Die „Neue freie Presse" erfährt, daß die preußische Regierung dem Könige von Sachsen nicht gestatten wolle, an den Verhandlungen zur Constituirung des norddeutschen Bundes Theil zu nehmen.

** **Breslau**, 17. September. [Zur Einzugsfeier.] Nach einer gestern Vormittag aus Berlin angelangten Mittheilung wird Se. Majestät der König zum Einzuge der Truppen hierher kommen und werden sich nun die bisherigen Dispositionen für den festlichen Empfang demgemäß ändern. Se. kgl. Hoheit der Kronprinz reist von Erdmannsdorf dem königlichen Vater, welcher heut Abend mit dem Schnellzuge von Berlin abfährt, bis Kohlfurt entgegen, so daß die Ankunft der erlauchten Gäste Dinstag Morgens 6½ Uhr auf dem hiesigen Centralbahnhofe erfolgt. Wie verlautet, werden der König und der Kronprinz, begleitet von der Generalität, nachdem die Begrüßung von Seiten der breslauer Landstände stattgefunden, vor Kleinburg sich zu Pferde an die Spitze der rückkehrenden 11. Division (Breslau) stellen und mit derselben den feierlichen Einzug halten. Die Vorbereitungen für die festliche Einholung schreiten rüstig fort. Heute waren die Straßen bereits außergewöhnlich belebt von Gruppen, welche die Arrangements besichtigten. An den Monumenten Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelm III. und Blüchers erheben sich riesige Flaggenbäume; eine Allee von solchen erstreckt sich die Neue Schweidnitzerstraße entlang über den Tauenzienplatz, die Ehrenpforte und die Tribünen werden bald vollendet sein. In dem Vorhofe des Trinitas-Hospitals wird eine große Privat-Tribüne erbaut, auch an der Kleinburger Chaussee wird es an improvisirten Tribünen nicht fehlen. Die am Friebe'schen Etablissement projectirte Ehrenpforte, für die bereits eine Zeichnung entworfen war, scheint neuerlich aufgegeben, doch werden gegenüber an der Straße, welche nach dem Rendezvousplatze führt, Erfrischungszelte für die Truppen errichtet.

= bb = [Festgeschenk.] Heute Früh fuhren zwei Commissarien des Magistrats, der Herr Syndicus Dickhut und der Herr Kanzlei-Director Buchwold, nach Klein-Tinz, um den resp. Zahlmeistern des Armee-Corps das Festgeschenk zu verabfolgen, welches die Stadt Breslau den morgen hier einrückenden Truppen in Höhe von 15 Sgr. pro Mann vom Feldwebel incl. abwärts aus Communal-Fonds bewilligt hat. Das Festgeschenk wird den Mannschaften, wie Seitens der städtischen Behörden gewünscht, noch heute Abend in ihrem letzten Marschquartier zugestellt werden.

= Am 15. Sept. sind polizeilich angemeldet worden als an der Cholera erkrankt 52, als daran gestorben 32 und als genesen 7 Personen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau. 15. Sept. 10 U. Ab.	331,43	+ 12,4	N. 1.	Trübe.
16. Sept. 6 U. Mrg.	330,53	+ 9,6	O. 1.	Heiter.
2 U. Nachm.	331,43	+ 11,3	W. 2.	Bedeckt.
10 U. Abds.	331,59	+ 10,2	SW. 1.	Trübe.
17. Sept. 6 U. Mrg.	330,27	+ 7,2	SO. 1.	Heiter.

Breslau 17. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 3 Z. U.-P. — F. 6 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Florenz, 16. Sept. Der Generalmajor Thaon di Revel ist zum Commissar ernannt zur Verständigung mit Leboeuf und Möring Betreffs der Fragen des Kriegsmaterials und der Uebergabe der Festungen. Man glaubt, die Behauptungen der Wiener Zeitungen über die zukünftigen Gesandten und Handels-Vereinbarungen seien verfrüht. (Wolff's T. B.)

Hadersleben, 16. September. Eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung von Männern aus allen Theilen Nord-Schleswigs erklärte sich entschieden gegen jede Theilung und sprach sich für volle Vereinigung mit Preußen aus. Redner von der äußersten Nordgrenze erklärten sich in dänischer Sprache gegen jede Theilung.

München, 15. Sept. Von der Prämienanleihe im Betrage von 28 Millionen Gulden werden 20 Millionen zum Course von 95 in München, Augsburg, Nürnberg, Berlin, Frankfurt a. M. und Stuttgart zur Subscription aufgelegt worden.

Dem Grafen Bismarck ist der Hubertus-Orden und dem Herrn v. Savigny das Großkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone verliehen worden.

Wien, 15. Sept. Freiherr v. Werther ist hier eingetroffen, um seinen Posten als preußischer Gesandter wieder zu übernehmen. — Die „Wiener Abendpost" bemerkt hierzu: Der ehrenhafte Charakter und der versöhnliche Geist des Freiherrn v. Werther unter den schwierigsten Verhältnissen lassen seinen Wiedereintritt als eine befriedigende Thatsache erscheinen.

Triest, 15. Sept. Mit der Levantepost sind folgende Nachrichten eingetroffen:

Florenz, 15. Sept. Es wird versichert, Preußen habe erklärt, daß die von Seiten Oesterreichs erhobenen Schwierigkeiten gegen die Regelung der venetianischen Schuld gemäß den Präcedentien des züricher Vertrages die Ausführung des prager Friedensvertrages wieder in Frage stellten.

Aus Wien wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß die Fortsetzung der Conferenzen wegen der venetianischen Schuld auf nächste Woche verschoben ist.

Paris, 15. Sept. Mehreren Abendzeitungen zufolge ist die Reise des Kaisers nach Biarritz vorläufig aufgeschoben.

Paris, 16. September. Nach hier eingegangenen Berichten aus Madrid ist der Befehl ertheilt worden, die Quarantäne für Provenienzen aus Portugal aufzuheben.

Einem Telegramm aus Rom zufolge ist die aus Franzosen bestehende römische Legion am 15. d. in Civitavecchia angekommen.

Athen, 8. Sept. Der türkische Gesandte hat neuerdings wieder der griechischen Regierung eine Note übergeben. — Das britische Geschwader ist von Petras nach Palermo abgegangen.

Constantinopel, 8. Sept. Der Vicekönig von Egypten unterhandelt mit der Pforte wegen der Abtretung der Insel Candia gegen Zahlung eines weiteren Tributes von 80,000 Pfd. St. für das erste Jahr mit alljährlicher Steigerung während der nächsten 15 Jahre.

Der frühere Finanzminister Tevfik Pascha ist zum Generalgouverneur von Macedonien ernannt worden.

Constantinopel, 15. September. Nach Candia sind neuerdings beträchtliche Truppenverstärkungen eingeschifft worden. — Provenienzen aus Triest müssen eine zehntägige Quarantäne halten, dagegen ist die Quarantäne für Provenienzen aus Kustendje aufgehoben worden. — Zum Empfange des Fürsten Carl von Rumänien werden Vorbereitungen getroffen. — General Türr ist nach Italien zurückgekehrt. — Der polnische General Langiewicz ist hier eingetroffen. — In Persien hat ein Ministerwechsel stattgefunden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 15. Septbr. Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war unbelebt. Die 3proc., welche zu 69, 70 begonnen, hob sich bis 69, 85 und schloß in besserer Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89¼ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 85. Italien. 5proc. Rente 56, 50. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 370, —. Credit-Mob.-Aktien 665, —. Lombard. Eisenbahn-Aktien 415, —. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 310, —. 6proc. Ver. St. pr. 1882 82¾.

London, 15. Sept., Nachm. 4 Uhr. Schönes Wetter. Schluß-Course: Consols 89⅞. 1procentige Spanier 33¼. Sardinier 70. Italien. 5proc. Rente —. Lombarden 16¼. Mexicaner 17. 5proc. Russen 88. Neue Russen 89. Silber 60¾. Türk. Anl. 1865 31¾. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72⅛.

London, 15. Septbr., Nachmittags. Aus New-York wird vom 14. d. M. Abends gemeldet: Wechselcours auf London 154½, Goldagio 45, Bonds 111¾, Baumwolle 33½.

Wien, 16. Sept., Mittags. (Privatverkehr.) Ueberwiegend angeboten. Credit-Actien 154, 30. Nordbahn 162, 00. 1860er Loose 79, 60. 1864er Loose 70, 60. Staatsbahn 186, 80. Galizier 205, 50.

Antwerpen, 15. Sept. Petroleum, raffin. Type weiß: fest, 72 Francs per 100 Ko.

Frankfurt a. M., 15. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Still. Im Laufe der Börse fester, nach Schluß derselben matt. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 91¼. Finnländische Anleihe —. Neue 4½ % Finnländische Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75⅝. Oesterr. Bankantheile 665. Oesterr. Credit-Actien 141. Darmst. Bank-Actien 206½. Oesterr. Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank —. 1854er Loose — 1860er Loose 62. 1864er Loose 65¾. Oesterr. National-Anlehen 51. 5% Metalliques —. 4½ % Metalliques 38½.

Frankfurt a. M., 16. Sept. (Effecten-Societät) Berliner Wechsel 105 Br. Hamb. Wechsel 88⅝. Londoner Wechsel 118¾ Br. Pariser Wechsel 93¾ Br. Wiener Wechsel 91. 6% Ver. St.-Anl. pr. 1882 74¾. Oester. Bankantheile 660. Oest. Creditactien 139. Darmst. Bankactien 205 Br. 1854er Loose 57. 1860er Loose 61¼. 1864er Loose 65. Badische Loose 52 Br. Kurhessische Loose 54⅞ Br. Oest. National-Anl. 51. 4½ % Metalliques 37¾. Flau.

Hamburg, 15. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nicht flau. Altona-Kieler Eisenbahnactien alte 137, neue 131. Schluß-Course: National-Anleihe 52¼. Oesterreich. Credit-Actien 58¾. Oesterr. 1860er Loose 61¼. Mexicaner —. Vereinsbank 108¼. Nordd. Bank 118. Rheinische 116 Br. Nordbahn 63. Finnländische Anleihe 81¼. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 80. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 76. 6pCt. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 68⅞. Disconto 3½ pCt.

Hamburg, 15. Sept. [Getreidemarkt] sehr fest. Weizen ab Pommern pr. Frühjahr 130pfdgr. 124. Pr. Sept.-October 5400 Pfd. netto 126 Bancothaler Br. u. Gld., pr. October-November 124 Br., 123½ Gld. Roggen ab Königsberg pr. April-Mai 80pfdgr. 71—72. Pr. Septbr.-Octbr 5000 Pfd. brutto 77½ Br., 77 Gld., pr. Octbr.-Novbr. 77½ Br., 77 Gld. Oel fest, pr. Octbr. 26⅞, pr. Mai 27. Kaffee ruhig. Zink 500 Ctr. loco 13 Mk. 8 Sh. 1000 Ctr. pr. October-November zu 13 Mk. 9 Sh. — Wetter veränderlich.

Liverpool, 15. Sept., Mittags. Baumwolle: 10,000—12,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. — Middling amerikanische 13, middling Orleans 13¾, fair Dhollerah 9¼, good middling fair Dhollerah 8½, middling Dhollerah 7¾, Bengal 6¾, New Dhollerah 9½, New Omra 9½.

Paris, 15. Septbr., Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. September 101, 00, pr. October-Dezember 101, 00, pr. Januar-April 101, 00. Mehl pr. September 66, 75, pr. November-Dezember 68, 00. Spiritus pr. October-Dezember 62, 00

New-York, 13. Septbr., Abends. Wechselcours auf London 156½, Gold-Agio 45¾, Bonds 110¾, Baumwolle 33½, Petroleum —.

Berlin, 16. Sept. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Wenig Geschäft, aber fest. Oesterreichische Credit-Actien 60 bez., 1860er Loose 62 bez., Franzosen 97—97¼ bez., Lombarden 108—108¼ bez., kurz Wien 77⅝ bez., Amerikaner 75½—⅝ bez., Italiener 55½—56—55¾ bez., Neue Russen 80½, Alte Russen 85½. In Bahnen kein Geschäft.

⊕ **Breslau**, 17. September. Wind: Süd. Wetter: schön. Thermometer Früh 8 Grad Wärme. Am heutigen Markte war bei höchst belanglosen Zufuhren feste Stimmung vorherrschend, bei der sich Preise theilweise steigerten.

[**Breslauer Börse vom 17. Septbr.**] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 76—75 5/12 bez. Oesterr. Banknoten 78¼ bez. Schles. Rentenbriefe 92⅛ bez. Schles. Pfandbriefe 87⅞ bez. Oesterr. National-Anleihe 53 Br. Freiburger 137½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. u. C. 164¾ bez. u. Br. Wilhelmsbahn —. Oppeln-Tarnowitzer —. Oesterr. Creditbank-Actien 60 Br. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose 62 Br. Amerikaner 75½ bez. Warschau-Wiener 57¼—57 bez. Minerva 34¼—½ bez.

Breslau, 17. Septbr. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, w. alter	81—87	76	70—73	Roggen, neuer	54—55	53	51—52
dto. w.iß. neuer	80—82	78	74—76	Gerste	45—46	44	42—43
do. gelber, alter	78—82	76	71—75	Hafer, alter	25—26	24	23
do. do. neuer	76—78	75	72—74	dto. neuer	25—26	24	23
Roggen, alter	57	56	54	Erbsen	60—62	56	50—53

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	204	192	170	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	182	170	160	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	150	140	130	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 11⅚ Thlr. Br., ½ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 2000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. 100 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Berliner Börse vom 15. Septbr. 1866.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96¼ B.
Staats-Anl. von 1859	5	102½ bz.
dito 1850. 52	4	88 bz.
dito 1853	4	88 bz.
dito 1854	4½	96¼ B.
dito 1855	4½	96¼ B.
dito 1856	4½	96¼ B.
dito 1857	4½	96¼ B.
dito 1858	4½	96¼ B.
dito 1864	4½	96¼ B.
Staats-Schuldscheine	3½	84½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	124¼ G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¾ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	80 B.
Pommersche	3½	79¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	89½ bz.
Schlesische	3½	87¼ G. 4% A.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	89¾ B.
Pommersche	4	89¾ B
Posensche	4	89½ B
Preussische	4	89¼ bz.
Westph. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	91½ bz.
Schlesische	4	91¾ G.
Louisd'or 110⅞ G.		Oest. Bk. 78¼ bz.
Goldkr. 9. 9¼ G.		Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	47 G.
dito Nat.-Anl.	5	53 à 52½ bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	62 à 61¾ bz.
dito dito 64	—	37½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	58½ G
dito Eisenb.-L.	—	65½ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	56 à 5½ bz u G.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	88¼ B.
dito Holl. Anl. 1864	5	93 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	64½ B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	61⅜ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 G.
dito à 300	5	87¾ etw. bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55 B
Baden. 35 Fl. Loose	—	29⅜ bz. [à ¾ b.
Amerikan. St.-Anl.	6	76¼ A. et à 75½

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	76 bz.
Cöln-Minden	4½	98 bz.
dito II.	5	— — —
dito	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito	4½	94 bz.
dito IV.	4	83¾ bz.
dito V.	4	83 bz. u. B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82 G.
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	75 B.
Niederschl.-Märk.	4	— — —
dito conv.	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 B
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	78½ bz.
dito F.	4½	92½ bz. u. B.
Oest.-Franz.	3	246 B.
Oest. südl. St.-B.	3	225½ bz.
Rhein v. St. gar.	4½	— —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	92¾ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	32 bz.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	106½ B.
Berg.-Märkische	7½	9	4	148½ bz.
Berlin-Anhalt	11⅓	13	4	214 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	74 B.
dito St.-Prior.	—	—	5	100¼ G.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	158¼ B.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	205 bz.
Berlin-Stettin	7⅚	—	4	125½ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	60 bz.
Breslau-Freib.	8⅓	9	4	136¾ bz.
Cöln-Minden	15⅚	—	3½	147¼ bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	50 B.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	80 bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅓	10	4	147 G.
Magd.-Halberst.	25	15	4	199 B.
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	266 etw. bz. u. B
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	127¾ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	70¾ bz.
Neisse-Brieger	4⅛	5⅞	4	98½ B.
Niedrschl. Märk.	4	4	4	89½ B
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅞	4	71½ bz.
Nord. Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	69½ à 68⅞ bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	164½ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	146 B
dito C.	10	11⅔	3½	164½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	97 à 96½ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅜	5	108 à 107 bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3⅞	5	75 B.
Rheinische	6¼	—	4	117½ bz. u. B.
dito Stamm-Pr.	6¼	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28¼ bz.
Stargard-Posen	3½	—	3½	93 B
Thüringer	8	8⅜	4	130 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	58 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	152 G.
Braunschw. B.	—	—	4	85⅝ B.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	116¼ G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	97½ B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	104½ B.
Gothaer „	7	7½	4	97 G.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	81½ bz.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	117¼ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108½ B.
Königsberger B.	6¾	6½	4	108 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82 B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 B.
Posener Bank	7	6½	4	99½ B.
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	159 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 B
Weimar „	7	6½	4	97 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107¼ G.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	92 G.
Darmstädter „	6	6½	4	81⅞ à ⅝ bz.
Dessauer „	—	—	—	2¼ G.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	97½ Klg. bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	25½ bz.
Leipziger „	4	—	4	80 B.
Meininger „	7¼	—	4	95 bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	21 B.
Oesterr. Credb.A.	5	—	5	60 à 59 bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7⅞	4	112 B.
Minerva	—	1	5	35¼ B
Fbr. v. Eisenbdf.	8⅓	5½	5	97½ Klg. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143¼ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
dito dito	2 M.	142 bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅞ bz.	dito dito	2 M.	99⅛ G.
dito dito	2 M.	151 bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6.21⅜ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W.	82⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80¼ bz.	dito dito	3 M.	81⅝ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	77⅞ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T.	75 bz.
dito	2 M.	77⅛ bz.	Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	110⅝ bz.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.